

Vereinbarung

zur Verwendung des Logos des Main-Kinzig-Kreises

zwischen dem

Main-Kinzig-Kreis
vertreten durch den Kreisausschuss
Barbarossastraße 24 – 26
63571 Gelnhausen

und

Name
Organisation
Anschrift
E-Mail-Adresse

nachstehend „Nutzer“ genannt

für den Verwendungszweck des Logos des Main-Kinzig-Kreises
(bitte eintragen – z.B. Geschäfts-, Vereinspost, T-Shirt-Aufdruck):

1. Der Main-Kinzig-Kreis genehmigt dem Nutzer die unentgeltliche Verwendung des nachstehend abgebildeten Logos des Main-Kinzig-Kreises



2. Die Genehmigung bezieht sich auf die Darstellung des Logos für den genannten Verwendungszweck.

3. Eine Verwendung des Logos ist erst zulässig mit Erhalt der gegengezeichneten Vereinbarung.

4. Die nachfolgend aufgeführten Nutzungsbedingungen werden vom Nutzer anerkannt und eingehalten:

4.1. Das Logo darf ausschließlich im verfassungsrechtlichen Rahmen verwendet werden.

4.2. Politischen Parteien und Organisationen ist die Nutzung des Logos nicht gestattet.

4.3. Städte und Gemeinden, Firmen, Vereine und Verbände, die ihren Sitz im Main-Kinzig-Kreis haben, dürfen das Logo insbesondere auf ihrer Geschäftsausstattung, auf Internetseiten und in Publikationen platzieren oder bei Veranstaltungen einsetzen. Bei Verwendung des Logo im Internet ist dieses mit einem Link zum Portal des Main-Kinzig-Kreises www.mkk.de zu unterlegen.

4.4. Die Nutzung des Logos erfolgt unentgeltlich.

4.5. Das Logo darf in der grafischen Form und Farbe nicht verändert werden. Es kann in den Varianten farbig und schwarz-weiß verwendet werden. Bei Vergrößerungen beziehungsweise Verkleinerungen des Logos dürfen die Proportionen nicht verändert werden.

4.6. Der Main-Kinzig-Kreis behält sich die Nichtgewährung der Erlaubnis vor. Eine Rücknahme der Erlaubnis ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich, erfolgt jedoch unbedingt bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen

Gelnhausen, den _____

Ort, Datum

Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises
Im Auftrag

R 5 – Presse und Information

Nutzer, Unterschrift